

Antrag auf Befreiung vom Bauverbot im LSG „Linkselbische Täler zwischen Dresden und Meißen“ für ein Bauvorhaben in Cossebaude

Ihr Zeichen: 86.21-11-3014/13731

Sehr geehrte Frau Scholz,
unser Naturschutzverband bedankt sich für die Einräumung des Mitspracherechtes bei diesem Vorhaben. Die Kreisgruppe Dresden ist vom Landesverband Sachsen bevollmächtigt, zu den Unterlagen Stellung zu nehmen.

Beantragt wurde die Befreiung für den Anbau an ein Gebäude in Cossebaude, Albrechtshöhe 14 b. Der Standort ist als Splittersiedlung im Außenbereich zu bezeichnen. Eine weitere Zersiedlung dieses Gebietes sollte vermieden werden. In der Nachbarschaft befinden sich wertvolle Biotop (z. B. Streuobstwiesen). Dieser Bereich des Elbhanges ist von besonderer Bedeutung für den Erhalt des Landschaftsbildes. Durch Wander- und Spazierwege ist das Gebiet für die naturnahe Erholung geeignet. Insofern sollten Befreiungsanträge in diesem Teil des LSG restriktiv behandelt werden.

Gegen eine Befreiung für das beantragte Bauvorhaben werden von uns keine Bedenken erhoben. Das Grundstück ist bereits mit einem Wohnhaus bebaut. Außerdem sind mehrere Nebengebäude errichtet worden, ob in jedem Fall rechtmäßig, sei dahingestellt. Der Antragsteller will mehrere Nebengebäude abreißen, um einen Anbau zu errichten. Dabei ändert sich die überbaute Fläche nur unwesentlich. Insofern ist der Eingriff in Natur und Landschaft geringfügig. Aus unserer Sicht ist das Vorhaben mit dem Schutzziel des LSG vereinbar.

Mit freundlichen Grüßen